



VERORDNUNG ÜBER DIE ERHEBUNG DER HUNDEABGABE

vom 2. Dezember 2010 über die Erhebung der Hundeabgabe.

Der Gemeinderat der Gemeinde Ramsau beschließt aufgrund der Bestimmungen des NÖ Hundeabgabegesetzes 1979, LGBl. 3702 in der derzeit geltenden Fassung für das Halten von Hunden eine Abgabe wie folgt zu erheben:

1. für Nutzhunde und Wachhunde jährlich € 6,54 pro Hund
2. für Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotential und auffällige Hunde nach §§ 2 und 3 NÖ Hundehaltegesetz jährlich € 65,40 pro Hund
3. für alle übrigen Hunde € 20,- pro Hund

Wird der Hund während des Jahres erworben, so ist die Hundeabgabe innerhalb eines Monats nach dem Erwerb zu entrichten. Für die folgenden Jahre ist die Hundeabgabe jeweils bis spätestens zum 15. Februar des laufenden Jahres ohne weitere Aufforderung zu entrichten.

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2011 in Kraft.

Der Bürgermeister:

(Ewald Kahrer)

Angeschlagen am: 6. Dezember 2010

Abgenommen am: 22. Dezember 2010

